## Rauchmelder: Eine günstige Lebensversicherung

Landkreis und Kreisfeuerwehrverband informieren über Einbaupflicht ab 2015 und Regelungen für gehörlose Menschen



Rauchmelder sind in vielen Bundesländern schon Pflicht – in Hessen müssen sie spätestens zum 1. Januar 2015 in allen Wohnräumen installiert werden.

Ab 1. Januar 2015 müssen alle Wohnungen in Hessen mit Rauchmeldern ausgestattet sein. Darauf machen der Landkreis und der Kreisfeuerwehrverband jetzt aufmerksam.

Marburg. Am 31. Dezember 2014 endet die Frist zur Ausstattung von bestehenden Wohnungen – dann müssen die Räume mit Rauchmeldern ausgerüstet sein. Kreisbrandinspektor Lars Schäfer und Landrätin Kirsten Fründt stellten heraus, dass dies keine "lästige Pflicht" sei schließlich seien Rauchmelder "echte Lebensretter".

Rund 400 Menschen sterben jährlich in Deutschland durch Brände – die Mehrheit davon in Privathaushalten. Ursache für die etwa 200 000 Brände im Jahr sei aber im Gegensatz zur landläufigen Meinung nicht nur Fahrlässigkeit. Sehr oft lösten technische Defekte Brände aus, erläutert der Kreisfeuerwehrverband.

"Die meisten Brandopfer, rund 70 Prozent, verunglücken nachts in den eigenen vier Wänden. Gefährlich ist dabei nicht so sehr das Feuer, sondern der Rauch – 95 Prozent der Brandtoten sind an den Folgen einer Rauchvergiftung gestorben", erklärt Kreisbrandinspektor Schäfer. Tagsüber könne ein Brand meist schnell entdeckt und gelöscht werden. Nachts hingegen schlafe auch der Geruchssinn, so dass die Opfer im Schlaf überrascht würden, ohne die gefährlichen Brandgase zu bemerken. "Brandrauch ist ein lautloser Killer. Nur wenige Atemzüge ge-

und die Opfer verlieren innerhalb von Sekunden Orientierung und Bewusstsein", warnt Schäfer. Rauchmelder stellten deshalb eine "vergleichsweise günstige Lebensversicherung" dar. Denn der lautstarke Alarm des Rauchmelders, auch Rauchwarnmelder. Brandmelder oder Feuermelder genannt, weckt die Bewohner, warnt sie rechtzeitig vor der tödlichen Gefahr und verschafft ihnen den Vorsprung, um sich und ihre Familie in Sicherheit bringen zu können und um Hilfe zu holen.

## Pflicht gilt für Treppenhaus, **Schlaf- und Kinderzimmer**

In Hessen gilt bereits seit 2005 für Neu- und Umbauten von Wohngebäuden die Einbaupflicht für Rauchmelder. Bestehende Wohnungen müssen nun bis zum 1. Januar 2015 mit den Rauchmeldern ausgestattet werden. Die Einbaupflicht erstreckt sich auf Schlafräume, Kinderzimmer, Flure und Treppenräume, die als Rettungsweg genutzt werden. Geregelt ist dies in der Hessischen Bauordnung. In Küchen oder Bädern empfiehlt es sich hingegen nicht, Rauchmelder zu installieren: Durch Wasserdampf oder Küchendunst kann es zu Fehlalarmen kommen.

Verantwortlich für den Einbau ist der Eigentümer einer Wohnung, bei Mietwohnungen ist es der Vermieter, informiert der Kreisfeuerwehrverband. Für die Betriebsbereitschaft der Geräte ist der unmittelbare Nutzer, also der Bewohner oder Mieter der Wohnung zuständig. Es sei denn, der Eigentümer übernügen, die giftigen Bestandteile nimmt die Wartung – dazu ge-

ob der Rauchwarnmelder noch betriebsbereit ist und ob die Batterie noch genug Kapazität hat. Dazu ist an jedem Rauchwarnmelder ein Testknopf angebracht. Wird dieser Knopf gedrückt und der Rauchwarnmelder gibt einen kurzen Alarmton von sich, ist das Gerät noch betriebsbereit. Zudem sind die meisten Geräte mit einer kleinen Lampe ausgestattet. So lange diese Lampe in regelmäßigen Abständen kurz aufblinkt, ist alles in Ordnung. Auch zeigen Rauchmelder mit einem regelmäßigen kurzen Piepton an, wenn die Batterieleistung zur Neige geht.

Auch für gehörlose Menschen gibt es eine Regelung: Nach einem Urteil des Bundessozialgerichts (BSG) in Kassel müssen die gesetzlichen Krankenkassen Gehörlosen für ihre Wohnung Rauchmelder mit Lichtsignalanlage bezahlen. Das BSG argumentiert, dass es sich bei den Rauchmeldern für Gehörlose um Hilfsmittel handelt, die dem mittelbaren Behinderungsausgleich dienen. Rauchmelder gehören laut BSG "als unverzichtbares Warnsystem zur Grundausstattung von Wohnräumen".

Für Gehörlose sind akustische Rauchmelder nicht ausreichend sie sind auf Geräte mit optischen Signalen angewiesen, die bei einem Umzug mitgenommen werden können.

"Am besten werden Rauchmelder mittig an der Decke angebracht, da der Brandrauch nach oben steigt. Dazu werden sie mit kleinen Schrauben befestigt. Alternativ gibt es auch Lösungen mit kleinen magnetischen Platten, die an die Decke geklebt werden", erklärt der

des Rauchs benebeln die Sinne hört die regelmäßige Kontrolle, Kreisbrandinspektor. "Die Batterie in einem Rauchmelder hält normalerweise mehrere Jahre", weiß der Brandschutzfachmann. "Wir erleben es immer wieder, dass zwar Rauchmelder vorhanden sind, diese aber, teilweise noch in der Originalverpackung, in einer Schublade des Wohnzimmerschrankes liegen. So nützen die Geräte aber nichts", mahnt er.

> Rauchmelder gibt es in Bauund Elektronikmärkten oder auch bei Elektrofachhändlern. Käufer sollten aber nicht nur auf den Preis, sondern auf die Qualität der Geräte achten, rät Kreisfeuerwehrverband. Wichtig sei die CE-Kennzeichnung mit dem Hinweis auf die DIN EN 14604 oder das VdS-Prüfzeichen. Es ist auch möglich, Rauchmelder in verschiedenen Räumen per Funk miteinander zu verbinden. Wenn dann ein Rauchmelder Alarm schlägt, werden automatisch auch die anderen, angeschlossenen Rauchmelder aktiviert.

Internet: www.rauchmelder-lebensretter.de

## HINTERGRUND

Rauchmelder arbeiten nach foto-elektronischen Prinzip. Eine Lichtquelle in dem Rauchmelder strahlt Licht aus, das nicht auf die eingebaute Fotozelle trifft. Erst durch eindringenden Brandrauch wird der Lichtstrahl gestreut und auf die Fotozelle gelenkt. Die Fotozelle schließt einen Stromkreis und der Alarm wird ausgelöst.

Quelle: Kreisfeuerwehrverband



Die Angebote sind gültig vom 1. bis 30. November 2014. Fragen zu ABO*plus* beantworten wir gerne unter 0 64 21/409 -189 oder 409 -166. >>> Diese Angebote gelten ausschließlich für unsere Abonnenten. Nur gegen Vorlage der ABOplus-Karte gültig.